

Ausbildungsvergütung für die Berufe Landwirt/in und Pferdewirt/in ab 01.01.2020

Für die im Saarland nicht durch einen Tarifvertrag geregelten Ausbildungsvergütungen in den Berufen Landwirt/in und Pferdewirt/in gilt seit 01.01.2020 die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung nach § 17 Berufsbildungsgesetz.

Monatliche Ausbildungsvergütung **Brutto**

Beginn der Ausbildung ab	1. Ausbildungsjahr (Basisjahr)	2. Ausbildungsjahr (+18%)	3. Ausbildungsjahr (+35%)
01.01.2020	515,00 €	607,70 €	695,25 €
01.01.2021	550,00 €	649,00 €	742,50 €
01.01.2022	585,00 €	690,30 €	789,75 €
01.01.2023	620,00 €	731,60 €	837,00 €

Sachbezugswerte 2022

Wenn vom Ausbildungsbetrieb Verpflegung und/oder Unterkunft gewährt werden, können dafür die folgenden Bewertungssätze gem. Sachbezugsordnung von der monatlichen Ausbildungsvergütung abgezogen werden, jedoch nicht mehr als 75% der Ausbildungsvergütung! Alle Angaben ohne Gewähr!

	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Verpflegung insgesamt
monatlich	56,00 Euro	107,00 Euro	107,00 Euro	270,00 Euro
kalendertäglich	1,87 Euro	3,57 Euro	3,57 Euro	9,00 Euro

Sachbezugswerte für freie Unterkunft

Unterkunft belegt mit	Monatlicher Wert für die Unterkunft allgemein	Monatlicher Wert für die Aufnahme in Arbeitgeberhaushalt
1 Mitarbeiter	204,85 Euro	168,70 Euro
2 Mitarbeitern	108,45 Euro	72,30 Euro
3 Mitarbeitern	84,35 Euro	48,20 Euro
mehr als 3 Mitarbeitern	60,25 Euro	24,10 Euro